

ERSTI – GUIDE

STUDIENGANG ARCHITEKTUR

Winter 2021-22

WILLKOMMEN

Liebe Studierende der Architektur,

willkommen in Cottbus an der Fakultät 6, Architektur, Bauingenieurwesen und Stadplanung der Brandenburgischen Technischen Universität.

Der Ersti-Guide soll Ihnen helfen, den Anfang des Studiums zu organisieren. Wir geben Ihnen hier einen Überblick, über die zu erledigenden Formalitäten in den ersten Wochen nach der Immatrikulation, damit Sie schneller startklar werden für das Eigentliche, das Studium der Architektur.

Der Ersti-Guide richtet sich vor allem an Erstsemester der Studiengänge Architektur. Er wird regelmäßig nach dem Prinzip »Banane« (reift beim Erwerber und der Erwerberin) aktualisiert. Sollten Sie also etwas Wichtiges vermissen, teilen Sie es uns bitte mit (minde@b-tu.de).

Wir wünschen Ihnen einen glücklichen Start und viel Erfolg in diesem tollen Studium.

Prof. Karen Eisenloffel und Team
Studiengangsleitung

INHALT

| | |
|--|-----------|
| EINFÜHRUNG | 5 |
| ABLAUF DES STUDIUMS | 5 |
| STUDIERN MIT MODULEN | 5 |
| INFRASTRUKTUR | 8 |
| BTU – MAIL | 8 |
| BTU – OWNCLOUD | 8 |
| BTU – MOODLE | 8 |
| BTU – INFORMATIONSPORTAL LEHRE | 8 |
| BTU – ONLINE-PORTAL | 9 |
| COMPUTERPOOL | 9 |
| ANFANG DES STUDIUMS | 10 |
| IMMATRIKULATION | 10 |
| BTU – ACCOUNT | 10 |
| CHIPKARTE | 10 |
| ATELIERARBEITSPLATZ | 11 |
| MODELLBAUWERKSTATT | 11 |
| ARBEITSPLÄTZE IM COMPUTERPOOL | 11 |
| ZEITLICHE ABLÄUFE | 12 |
| STUNDENPLAN 1. SEMESTER BACHELOR | 12 |
| STUNDENPLAN FÜR DAS SEMESTER ERSTELLEN | 12 |
| SCHEMATISCHER SEMESTERABLAUFPLAN | 14 |
| PRÜFUNGEN, WIEDERHOLUNGEN (MAP, MCA) | 16 |
| RÜCKMELDEN | 19 |
| NOTENSPIEGEL UND LEISTUNGSNACHWEISE | 19 |
| ZUGANG UND ANMELDUNG BEI MOODLE | 19 |
| MATERIALIEN & EINKAUF | 22 |
| MATERIALLISTE – EMPFEHLUNG | 22 |
| ZEICHENBEDARF- & MODELLBAULÄDEN | 22 |
| VERVIELFÄLTIGUNGEN/KOPIERSERVICE | 22 |
| AUSLANDSAUFENTHALT | 23 |
| PRÜFUNGS- & STUDIENORDNUNG BACHELOR | 25 |
| MASTERSTUDIUM | 34 |
| PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG | 34 |
| STUDIENRICHTUNG | 34 |
| ENTWURFSVERGABE | 36 |
| STEGREIFE | 37 |
| AUFLAGENMODULE (FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE) | 38 |
| MASTER-ABSCHLUSSARBEITEN | 38 |
| FREIE ABSCHLUSSARBEITEN | 38 |
| MÖGLICHE INHALTE DER AUFGABENSTELLUNG | 39 |

EINFÜHRUNG

ABLAUF DES STUDIUMS

Neben den fachlichen Inhalten bringt ein Studium auch ein paar bürokratische Hürden mit sich. Haben Sie sich auch schon gefragt, was eigentlich diese ETCS-Punkte sind? Oder wie man diese Punkte erhält? Oder wie viele man davon braucht? Oder ob es einen festen Stundenplan gibt und wenn ja, wo man den findet? Module müssen belegt werden, Prüfungen müssen an- und manchmal auch abgemeldet werden. Außerdem soll man sich in irgendwelche Listen eintragen oder bei »Moodle« anmelden.

Wer neu an die Universität kommt, könnte von diesen Anforderungen leicht überfordert sein. Deshalb haben wir versucht, in den folgenden Abschnitten die wesentlichen Abläufe, die im Studienalltag immer wieder vorkommen, darzustellen.

STUDIERN MIT MODULEN

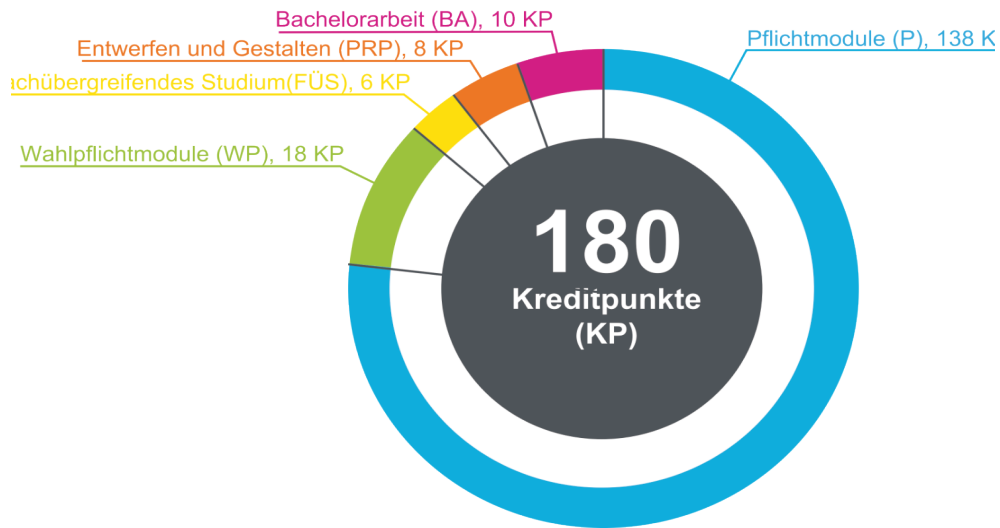
Manchmal ist es hilfreich zu wissen, worüber gesprochen wird, deshalb werden hier ein paar der immer wieder verwendeten Begriffe definiert.

Module sind inhaltlich abgegrenzte Teilmengen des Studiums. Jedes Modul hat eine Modulbeschreibung, eine Modulnummer und Angaben zu Inhalt, Prüfungsform, Lernzielen, Verantwortlichkeiten, Kreditpunkte, etc.

Kreditpunkte definieren den Leistungsumfang für das Studium und die einzelnen Module. Ein Kreditpunkt entspricht dabei einem angenommenen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Durch Unachtsamkeit haben sich viele verschiedene Abkürzungen und Schreibweisen eingeschlichen, die aber alle dasselbe bedeuten: CP, KP, Credits, Kreditpunkte, Leistungspunkte, ETCS-Punkte.

Veranstaltungen: Eine Veranstaltung ist ein physisches Ereignis mit Ort und Datum. Eine Lehrveranstaltung dient in der Regel der Vermittlung von Inhalten. Jede Veranstaltung hat eine Nummer, die nicht mit der Modulnummer verwechselt werden sollte.

Ablauf und Inhalt des Studiums sind in der für den Studiengang gültigen Prüfungs- und Studienordnung geregelt. Die Prüfungs- und Studienordnung kann unter <https://www.b-tu.de/architektur-bs/details/ordnungen> heruntergeladen werden.



Kreditpunkteverteilung Studiengang Architektur, Bachelor of Science (PO 2014)

Bachelor-Module: Für den Studiengang Architektur, Bachelor of Science (PO 2014) müssen in sechs Semestern insgesamt 180 Kreditpunkte (KP) erbracht werden. In welchen Modulbereichen wie viele KP erbracht werden müssen, steht in §31 der Prüfungs- und Studienordnung (PO). Die Module sind in Modulbereiche aufgeteilt (siehe weiter unten: Modulkatalog, Anlage 1 der PO)

Jedes Modul hat eine Modulnummer (siehe Abbildung Seite 7). Über die Modulnummer kann auf dem Infoportal-Lehre <https://www.b-tu.de/qisserver3/> die Modulbeschreibung aufgerufen werden. Darin finden sich u.a. Angaben zum Lerninhalt, Art und Umfang der Prüfung, Kreditpunkte etc. Am Ende der Modulbeschreibung befinden sich Links zu den im Semester für das Modul angebotenen Veranstaltungen.

Anlage 1: Modulkatalog und Studienstruktur (Architektur Bachelor 2014)

| Modulbereich | Modulnummer/ Modultitel | KP-Verteilung auf die Semester | | | | | | Status |
|-------------------------------------|--|--------------------------------|---|--------------|---|---------|---|--------|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | |
| GT - Bereich Geschichte und Theorie | | | | | | | | |
| 25102 | Bau- und Stadtbaugeschichte 1 | 6 (1+2, 3+4) | | | | | | P |
| 25101 | Methodische Grundlagen und Fertigkeiten in Architekturwissenschaft, Bauforschung und Denkmalpflege | | 6 | | | | | P |
| 25201 | Bau- und Stadtbaugeschichte 2 | | | 6 (3+4, 1+2) | | | | P |
| 25301 | Untersuchungen zu Struktur und Tragverhalten historischer Bauten | | | | | 6 (5,6) | | WP |
| 25302 | Bau- und Kunstgeschichte | | | | | 6 (5,6) | | WP |
| 25307 | Theorie und Geschichte des Wohnens | | | | | 6 | | WP |
| 25106 | Conservation / Building in Existing Fabric | | | | | 6 | | WP |
| BT - Bereich Bautechnik | | | | | | | | |
| 11572 | BTP1 Baustoffe und Tragwerke: Struktur und Material des Bauens | | 6 | | | | | P |
| 11573 | BTP2 Bau- und Tragkonstruktion: Struktur des Gebäudes und der Gebäudehülle | | | 6 | | | | P |
| 11574 | BTP3 Baukonstruktion und Bauphysik: Eigenschaften der Gebäudehülle | | | | | | | P |
| 11575 | BTP4 Technische Ausrüstung von Gebäuden | | | | | | | P |
| 11576 | BTP5 Integrierte Baukonstruktion / Tragkonstruktion / ... | | | | | | | P |

Modulnummer

Im 2. Semester, 6 Leistungspunkte, Credits, ETCS

Pflichtfach

Ausschnitt aus dem Modulkatalog der Prüfungs- und Studienordnung

Fachübergreifendes Studium: Das fachübergreifende Studium dient der Vermittlung über die Fachcurricula hinausgehender, überfachlicher Kenntnisse. Es ist obligatorischer Bestandteil aller Studiengänge der BTU. Für das fachübergreifende Studium (FÜS) gibt es einen Katalog, in dem die wählbaren Module für jeden Studiengang aufgelistet sind. Der **FÜS-Katalog** kann auch unter <https://www.b-tu.de/fakultaet6/studium-lehre/modulhandbuecher> heruntergeladen werden.

INFRASTRUKTUR

Für die Lehre an der BTU

Viele Prozesse in der Lehre sind inzwischen ganz oder teilweise digital. Im Folgenden werden kurz die wichtigsten Systeme und ihre Funktion erklärt.

BTU – MAIL

<https://www.b-tu.de/webmail>

Mit der Immatrikulation erhält jede Studierende eine Mailadresse der Form <kurzname>@b-tu.de bzw. vorname.nachname@b-tu.de. Wir raten dringend dazu, diese Adresse für jede die BTU betreffende Kommunikation zu nutzen, z.B. für das Eintragen in Listen, Mails an Professorinnen und Mitarbeiter. Das ist wie in einer Firma. Die Mails sollten regelmäßig abgefragt oder ggf. an eine andere Adresse weitergeleitet werden, die regelmäßig abgerufen wird.

BTU – OWNCLOUD

<https://www.b-tu.de/owncloud>

Die BTU betreibt eine eigene Instanz von »OwnCloud« (ähnlich einer Dropbox, OneDrive, GDrive usw.). Darüber können Dateien/Ordner mit anderen Studierenden/Lehrenden geteilt werden. Es ist auch möglich, mit externen Personen über einen Link zu teilen.

BTU – MOODLE

<https://www.b-tu.de/elearning/btu/>

Moodle ist eine Kursverwaltungssoftware. Lehrende können für eine Veranstaltung einen Eintrag in Moodle anlegen und darüber Kursteilnehmer verwalten, Termine vergeben, Nachrichten verschicken, Materialien hochladen oder digitale Abgaben organisieren. Es steht der Veranstalterin frei, Moodle zu benutzen oder auch nicht. Ob eine »Anmeldung« bei Moodle notwendig ist, legt deswegen auch der Veranstalter fest. Bitte besuchen Sie die Einführungsveranstaltung des Seminars, denn hier werden ggf. die Einschreibeschlüssel (Passwörter) vergeben.

BTU – INFORMATIONSPORTAL LEHRE

<https://www.b-tu.de/qisserver3/>

Eine »Suchmaschine« für Module und Veranstaltungen an der BTU. Für Studierende dient das »Infoportal Lehre« hauptsächlich der Suche nach Veranstaltungen für die Planung des (kommenden) Semesters. Es kann z.B. über die Modulnummer

gezielt ein Modul gesucht werden und auf der Seite der Modulbeschreibung sind die dazugehörigen Veranstaltungen im aktuellen Semester verlinkt.

BTU – ONLINE-PORTAL

<https://www.b-tu.de/qispos11>

Dient der An- und Abmeldung zu Modulen. Die Modulanmeldung ist gleichzeitig die verbindliche Anmeldung zur Modulprüfung (und Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme). Sollte eine Prüfungsteilnahme nicht möglich sein, muss hier auch die Abmeldung erfolgen, da sonst die Prüfung als Nichtbestanden/Fehlversuch gewertet wird.

COMPUTERPOOL

<https://www.b-tu.de/fakultaet6/einrichtungen/computerpool>

Der Computerpool im LG 2 A/B (ehemalige Aula) steht allen Studierenden entsprechender Studiengänge, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät 6 offen. Für die Bereiche Architektur, Stadtplanung und Bauingenieurwesen sind jeweils Accounts zu beantragen.

ANFANG DES STUDIUMS

IMMATRIKULATION

Nach erfolgreicher Bewerbung und Zulassung bekommen Sie einen Studienaussweis und einen Freischaltcode für den BTU-Account.

(<https://www.b-tu.de/studium/bewerbung-und-zulassung>)

Damit können Sie sich an allen hier genannten Systemen anmelden (z.B. Modulmeldung). Details finden Sie unter

<https://www.b-tu.de/studium/immatriculation-und-studienstart/>

Die Immatrikulation ist der Beginn des Studiums. Die Studierende ist in einem bestimmten Studiengang immatrikuliert (z.B. B.Sc. Architektur).

Ablauf und Inhalt des Studiums sind in **zwei Studien- und Prüfungsordnungen** geregelt:

1. Die »**Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung** für Bachelor-Studiengänge an der BTU (RahmenO-BA)« regelt die Organisation und Durchführung des Studiums und der Prüfungen im Sinne des § 23 BbgHG.
2. Die »**fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung** (B.Sc. Architektur)«, die die RahmenO-BA ergänzt. Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt Details über Umfang und Ablauf des Architekturstudiums und kann unter <https://www.b-tu.de/architektur-bs/details/ordnungen> heruntergeladen werden. Sie ist so wichtig, dass wir sie im hinteren Teil dieser Broschüre abgedruckt haben. Für Sie gelten beide Ordnungen. Gültig ist immer die Prüfungs- und Studienordnung, die zum Zeitpunkt der Immatrikulation Gültigkeit hat.

BTU – ACCOUNT

Der BTU-Account muss einmalig unter <https://www.b-tu.de/account/s-activate> mit der Matrikelnummer und dem Freischaltcode aktiviert werden. Diese Informationen finden Sie in dem Begrüßungsschreiben, das Sie nach der Immatrikulation erhalten haben. Der BTU-Account ermöglicht die Anmeldung bei allen oben genannten Diensten und die Nutzung des campusweiten WLANs (eduroam). Das Passwort muss regelmäßig geändert werden, Sie erhalten dazu periodisch eine E-Mail vom Rechenzentrum.

Allgemeine Informationen zum BTU-Account finden Sie unter <https://www.b-tu.de/it-services/btu-account>. Passwortänderungen, Einstellungen zu E-Mail und Weiterleitungen können Sie unter <https://www.b-tu.de/account> vornehmen.

CHIPKARTE

Jede Studierende erhält eine Chipkarte mit Namen und Matrikelnummer. Sie dient als Studierendenausweis in der Mensa, zur Identifizierung an den POS-Terminals

für den Ausdruck von Studienbescheinigungen, als elektronische Schließkarte für die Atelierräume und als Semesterticket.

ATELIERARBEITSPLATZ

Die BTU versucht, jeder Architekturstudentin und jedem Architekturstudenten einen Arbeitsplatz in einem der Ateliers der Architekturfakultät zur Verfügung zu stellen. Das 1. Semester erhält einen Atelierarbeitsplatz über den Entwurf (EP1). Im Anschluss an die Einführungsveranstaltung darf jeder Student einen Erst-, Zweit- und Drittwunsch angeben. Das Ergebnis wird ausgehängt und bei Moodle eingetragen. Die Schließberechtigung für die Ateliertüren (Chipkarte) muss an einem der dafür vorgesehenen Terminals (HG 0.27 / LG 2 A-B 1.30 / LG 2 C-D Foyer) auf die Karte übertragen und alle 14 Tage erneuert werden.

MODELLBAUWERKSTATT

Die Fakultät 6 verfügt im Lehrgebäude 2B über eine hochwertig ausgerüstete Modellbauwerkstatt. Um die Werkstatt zu nutzen, ist ein gültiger Werkstattausweis notwendig. Den Werkstattausweis erhält man nach erfolgreicher Teilnahme an den (nur) im Wintersemester stattfindenden Einführungskursen. Details zu Terminen und Öffnungszeiten finden sich unter dem Link: <https://www.b-tu.de/fakultaet6/einrichtungen/modellbauwerkstatt>

ARBEITSPLÄTZE IM COMPUTERPOOL

Für die Bereiche Architektur, Stadtplanung und Bauingenieurwesen sind Accounts für die Nutzung der Computerpools zu beantragen. Der Computerpool-Account muss vor der 1. Lehrveranstaltung angelegt werden. Gehen Sie hierfür zu Frau Preuß in den Pool und zeigen Sie Ihren Studierendenausweis (notfalls einen anderen Lichtbildausweis) und Ihre Studienbescheinigung (oder einen anderen Nachweis über Ihr Architekturstudium an der BTU) vor.

ZEITLICHE ABLÄUFE

STUNDENPLAN 1. SEMESTER BACHELOR

Der Stundenplan für das 1. Semester Bachelor ist diesem Ersti – Guide lose eingelegt. Für alle folgenden Semester müssen Sie sich Ihren Stundenplan eigenständig zusammen stellen.

STUNDENPLAN FÜR DAS SEMESTER ERSTELLEN

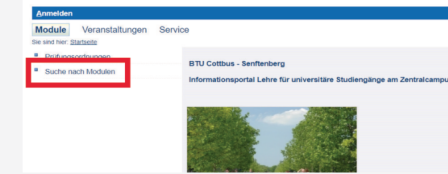
In Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung gibt es eine Tabelle, die die Verteilung der Module auf die Fachsemester zeigt. Grundsätzlich ist diese Verteilung nicht verbindlich oder zwingend. Es ist aber sinnvoll sich daran zu halten, da bestimmte Inhalte Voraussetzung oder zumindest hilfreich für nachfolgende Module sind.

Grundsätzlich wird empfohlen in jedem Semester rund 30 Kreditpunkte zu erarbeiten.

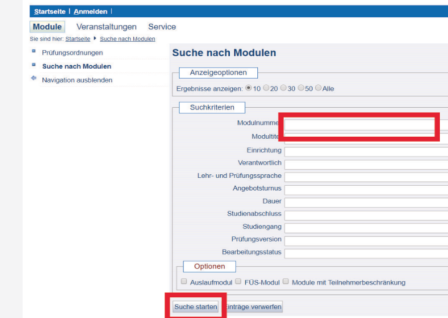
Im Bachelorstudium gibt es hauptsächlich Pflichtmodule, die im Regelstudienplan jeweils einem Semester zugewiesen sind. Wahlmodule sind noch nicht so zahlreich. Einen Stundenplan für das jeweilige Semester gibt es im Infoportal-Lehre (<https://www.b-tu.de/qisserver3>). Den Zugang finden Sie über »**Querverweise**« - »**Lehrangebote**« - »**Informationsportal Lehre**« oben rechts auf jeder Internetseite der BTU. Dort auf »**Veranstaltungen**« klicken, dann links in der Navigation auf »**Stundenplan für Studiengang**« und über das Formular suchen.

Generell kann man sich auch erst die Pflichtmodule für das Semester aus dem Modulkatalog herausuchen, über die Modulnummer im Infoportal-Lehre die dazugehörige Veranstaltung suchen und so die Termine ermitteln (siehe Anleitung rechts). Danach machen Sie das gleiche mit den Wahlmodulen und bauen so Ihren Stundenplan zusammen.

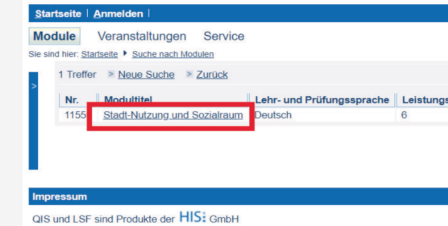
1 "Suche nach Modul" auswählen



2 normalerweise über die Modulnummer suchen



3 Klick auf den Modultitel öffnet die Modulbeschreibung



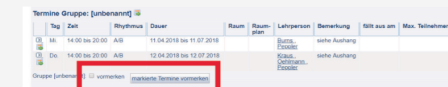
4 unten auf der Modulbeschreibung finden sich die Veranstaltungen im aktuellen Semester



5.a Veranstaltungen haben Termine, die als .ics heruntergeladen werden können.



5.b Vormerken auswählen, um die Termine zu dem eigenen Online-Kalender hinzuzufügen



ZEITLICHE ABLÄUFE

Das Semester gliedert sich in eine **Vorlesungszeit** (15 Wochen), zwei **Prüfungszeiträume** (1 Vorbereitungswoche und 2 Prüfungswochen) jeweils am Ende der Vorlesungszeit und vor Beginn des neuen Semesters und eine **vorlesungs- und prüfungsfreie Zeit**. In der Vorlesungszeit ist Ihre Anwesenheit Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium.

SCHEMATISCHER SEMESTERABLAUFPLAN

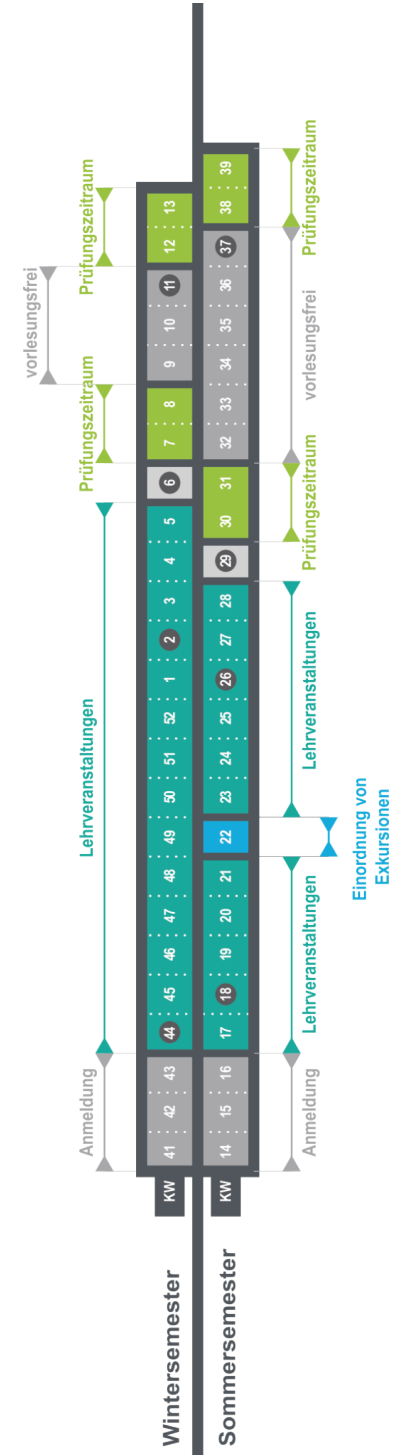
Auf der rechten Seite finden Sie einen schematischen Semesterablaufplan. Im Semesterablaufplan sind die Fristen für An- und Abmeldungen zu Prüfungen, Termine für Rückmeldungen und Prüfungszeiten ebenso verzeichnet wie die Zeiträume für Vorlesungen bzw. vorlesungsfreie Zeiten.

Für jedes Semester gibt es den Semesterablaufplan mit Datumsangaben unter: <https://www.b-tu.de/studierende/studierendenservice/termine-und-fristen>.

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung:
Anmeldung für das entsprechende Modul und Zulassung von den Lehrenden abhängig von der Leistung in dem Semester.

AB - Modul MAP Ende: Ende der Abmeldung für Module mit Abschlussprüfung (MAP) für den 1. oder 2. Prüfungszeitraum
AN/AB - MAP Ende: Ende der An-/Abmeldung der Modul-Abschlussprüfung (MAP) für den 1. bzw. 2. Prüfungszeitraum
NFR: Ende der Nachfrist für die Rückmeldung
NFI: Ende der Nachfrist für die Immatrikulation
KW: Kalenderwoche

- KW 2** Rückmeldung zum Sommersemester
- KW 6** AB - Modul MAP | Ende AN/AB - MAP Ende
- KW 11** NFR | AB - Modul MAP Ende | AN/AB - MAP+AN/AB W-MAP Ende
- KW 18** NFI
- KW 26** Rückmeldung zum Wintersemester
- KW 29** AB - Modul MAP | Ende AN/AB - MAP Ende
- KW 37** NFR | AB - Modul MAP Ende | AN/AB - MAP+AN/AB W-MAP Ende
- KW 44** NFI



ZEITLICHE ABLÄUFE

PRÜFUNGEN, WIEDERHOLUNGEN (MAP, MCA)

Es gibt zwei Arten von Modulprüfungen. Die Modulabschlussprüfung (MAP) sowie semesterbegleitendes Continuous Assessment (MCA).

Modulabschlussprüfung (MAP):

Module mit einer MAP schließen mit einer schriftlichen oder mündlichen Modulabschlussprüfung am Ende des Semesters (Prüfungszeitraum) ab.

Continuous Assessment (MCA):

Module mit MCA bestehen aus mehreren semesterbegleitenden Prüfungselementen. Diese Elemente werden einzeln bewertet und am Ende des Semesters wird daraus eine Gesamtnote gebildet.

Abschlussarbeiten, Stegreifentwürfe sowie Exkursionen zählen in diese Arten von Modulprüfungen nicht mit.

Woran erkenne ich, dass es ein Modul mit MAP oder MCA ist? Und woran erkenne ich, ob es sich um ein Modul mit Teilnehmerbegrenzung handelt?

An der Modulbeschreibung, die im Info - Portal Lehre zu finden ist. Hier sind auch alle anderen wichtigen Angaben zu einem Modul zum Nachlesen.

Wann muss ich mich zum Modul anmelden?

Eine verbindliche Anmeldung zum Modul und damit zur Prüfung ist in der 1. - 3. Vorlesungswoche erforderlich!

Bei Modulen mit einer Teilnehmerbegrenzung ist eine Anmeldung bereits zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit erforderlich!

Eine Anmeldung zu einer MAP sowie eine Anmeldung zu einer Wiederholung der MAP ist bis spätestens 1 Woche vor Prüfungszeitraum, in dem die Prüfung stattfindet, erforderlich.

Wann kann ich mich vom Modul abmelden?

Bei Modulen mit MCA ist eine Abmeldung vom Modul und damit von der Prüfung in der 1. - 3. Vorlesungswoche möglich.

Bei Modulen mit MAP ist eine Abmeldung bis spätestens 1 Woche vor dem Prüfungszeitraum, in dem die Prüfung stattfindet, möglich.

Alle Termine und Fristen finden Sie noch einmal im: **Semesterablaufplan**

Wie und wo kann ich mich an-/abmelden?

Mithilfe Ihres BTU-Accounts von jedem Rechner mit Web-Anbindung oder an den Rechnern im Terminalraum im Hauptgebäude, Raum 0.27.

Zugang über das Online-Portal: <https://www.b-tu.de/qispos11>

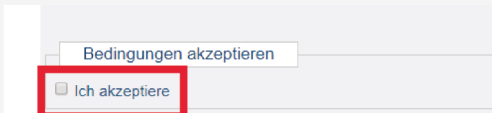
Welche Modulprüfungen kann ich online an-/abmelden?

Alle Module einer Prüfungsordnung einschließlich der Wiederholungsprüfungen. Ausnahme: Modulprüfungen für Abschluss-, Studien- und Projektarbeiten sowie Ergänzungs- und Zusatzmodule müssen bei der Studiengangsbearbeiterin Frau Nicole Swantusch (Studierendenservice) angemeldet werden!

The image shows a three-step process for logging in and selecting exams on the BTU online portal:

- 1 Mit dem BTU-Account anmelden**: A red box highlights the button "Anmelden über zentralen Authentifizierungsdienst" on the login page.
- 2 Prüfung auswählen**: A screenshot of the user's dashboard shows the "Prüfungen" (Exams) menu item highlighted with a red box. The dashboard also shows the user's name "Herr Brenner Oliveira Guerra" and navigation options like "Meine Funktionen", "Rund ums Studium", and "Dokumentationen".
- 3 An- und Abmeldung von Modulprüfungen auswählen**: A screenshot of the "Prüfungen" page shows the option "An- und Abmeldung von Modulprüfungen" highlighted with a red box. Other options visible include "Anzahl der Modulprüfungen" and "Notenübersicht".

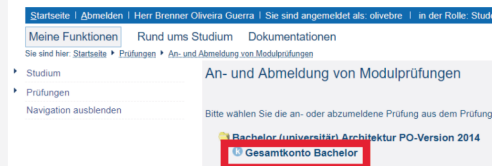
4 Bedingungen akzeptieren und weiter



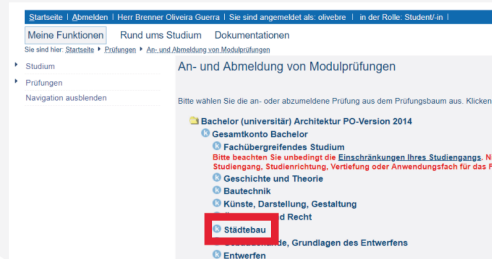
5 Bachelor Architektur auswählen



6 Gesamtkonto Bachelor auswählen

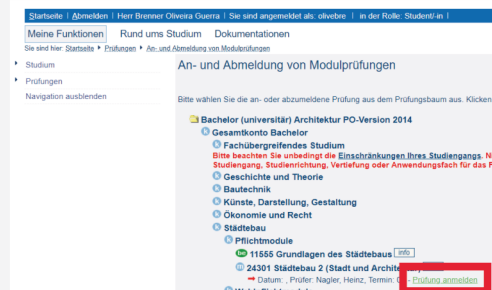


7 Eines der Fächer auswählen



8 Gewünschtes Modul unter Wahl- oder Pflichtmodulen auswählen und auf "Prüfung Anmelden" klicken.

Bei einer Abmeldung steht hier "Prüfungsleistung stornieren"



ZEITLICHE ABLÄUFE

RÜCKMELDEN

Damit Sie auch im nächsten Semester Ihr Studium fortsetzen können, müssen Sie sich immer im laufenden Semester innerhalb der Rückmeldefrist zurückmelden. Die Rückmeldefristen finden Sie im **Semesterablaufplan**.

NOTENSPIEGEL UND LEISTUNGSNACHWEISE

Eine Notenübersicht kann mit Hilfe des BTU-Accounts von jedem Rechner mit Web - Anbindung - auch an den Rechnern im Terminalraum im Hauptgebäude, Raum 0.27 - abgerufen werden. Die Bescheinigungen werden verifiziert und im PDF-Format ausgegeben.

Zugang: Online - Portal: <https://www.b-tu.de/qispos11/>

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Notenspiegel. Sie können sich an die Studiengangsbearbeiterin Frau Nicole Swantusch (Studierendenservice) wenden, wenn sich Ihnen bezüglich der ausgegebenen Daten auf der Notenübersicht Fragen ergeben.

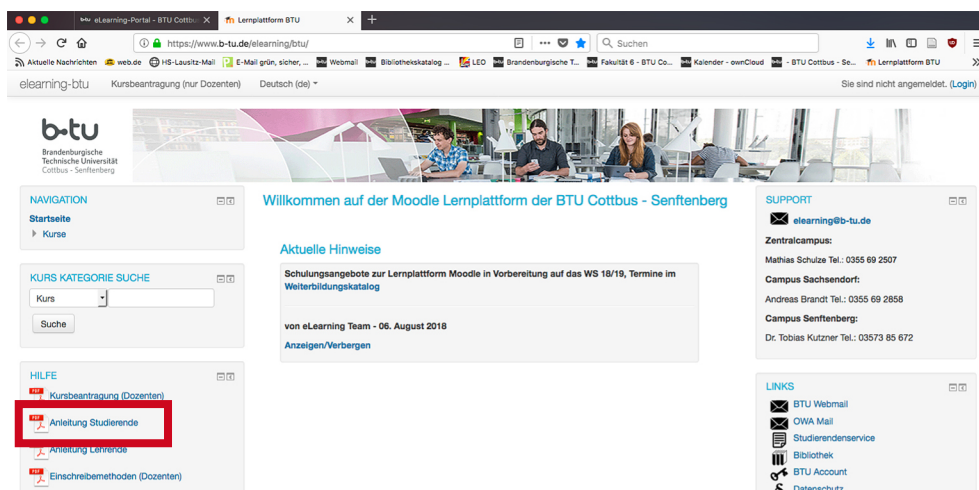
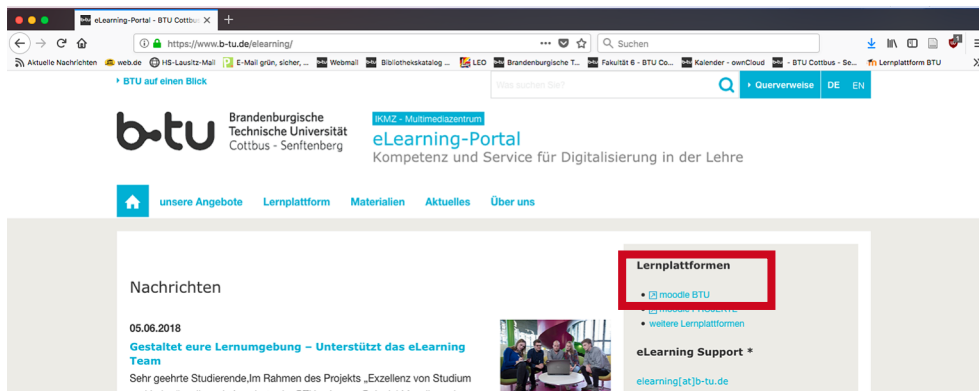
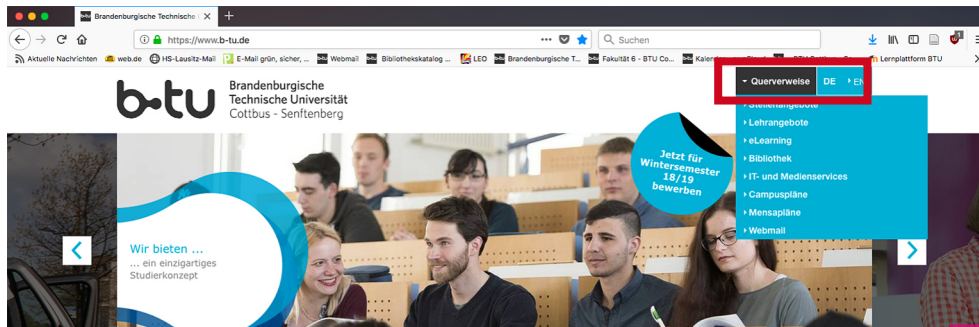
ZUGANG UND ANMELDUNG BEI MOODLE

Den Zugang zur Moodle-Plattform finden Sie auf jeder Internetseite der BTU oben rechts unter »**Querverweise**« – »**eLearning**« – »**moodle-BTU**«.

Moodle ist die Kommunikationsplattform zwischen Lehrenden und Studierenden, hierüber finden keine Modul- und Prüfungsanmeldungen statt. Ob es für die jeweilige Veranstaltung einen Kurs bei Moodle gibt, legt der Dozent bzw. die Dozentin fest.

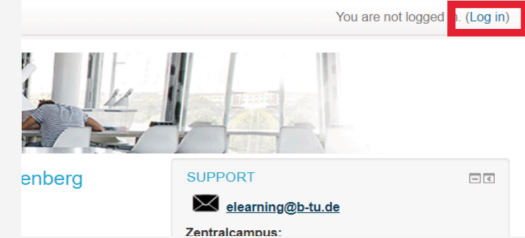
Das IKMZ (Bibliothek) stellt eine Anleitung für Studierende zur Verfügung unter: <https://www.b-tu.de/elearning/btu/>.

MOODLE – ANLEITUNG FÜR STUDIERENDE



ANMELDUNG BEI EINER LEHRVERANSTALTUNG AUF MOODLE

1 Mit dem BTU-Account anmelden



2 Veranstaltungen können auf Moodle entweder durch die Menüpunkte¹, oder durch das Suchfeld² ausgewählt/gefunden werden.



3 Auf der Ergebnisseite auf das richtige Semester achten.



4 Auf Einschreiben klicken



MATERIALIEN & EINKAUF

MATERIALLISTE – EMPFEHLUNG

Schneidelineal aus Metall 50 cm,
Schneidematte, möglichst DIN A2
Schere und Cutter, Ersatzklingen (in guter Qualität!)
Skizzenrolle
Skizzenbuch (handliches Format: DIN A5 / DIN A4)
Modellbauleim, z.B. Ponal Express, Tesa Alleskleber
zwei Zeichendreiecke: 60°/ 30° Hypotenuse mind. 41 cm, 45° Hypo. mind. 36 cm
Winkelmesser
Zirkel, Schenkellänge ab 15 cm (evt. mit Verlängerungsstange)
TK-Stifte mit Minen, Härtegrade: B, HB und H oder andere (selber probieren)
Minenspitzdose für TK-Stifte
Radiergummi, Radierstift, Zeichenbesen
weißer Zeichenkarton DIN A2 (z.B. Hahnemühle Skizzenblock 190g/m², 50 Blatt)
Transparentpapier Block DIN A3
Maßstab 3-Kant: 1:100, 1:50, 1:20, 1:200, 1:500
Rolle Tesa-Krepp

ZEICHENBEDARF- & MODELLBAULÄDEN

»Büro & Kreativ«, Huberstraße 4, 03044 Cottbus
»Modulor«, Moritzplatz 1, 10969 Berlin - Kreuzberg
Modellbauwerkstatt, Uni LG 2B, EG, Ansprechpartnerin: Frau Herrmann

VERVIELFÄLTIGUNGEN/KOPIERSERVICE

»CopyWorxX«, Bahnhofstraße2, 03046 Cottbus
»City Repro GmbH«, Vetschauer Straße 13, 03048 Cottbus
»Reprotechnik Cottbus«, Jannack-Straße (Universitätsgelände)
»CopyCopyCopy«, Karl-Marx-Straße 59, 03044 Cottbus

AUSLANDSAUFENTHALT

Die BTU C-S bietet viele Wege an, ein Semester oder ein akademisches Jahr an einer europäischen Partnerhochschule oder einer Hochschule in Übersee zu studieren oder auch ein Praktikum im Ausland zu absolvieren.

Zweimal jährlich jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit finden Informationsveranstaltungen zum Studium im Ausland statt.

Das »International Relations Office« bietet Ihnen eine Übersicht über verschiedene Programme mit Fördermöglichkeiten und berät Sie zu Fragen des Studiums im Ausland: <https://www.b-tu.de/international/outgoing-exchange/studium-im-ausland>.

Für frei gewählte Auslandsaufenthalte, Abschlussarbeiten, Forschungsaufenthalte oder die Teilnahme an Sprachkursen stehen verschiedene Programme mit Fördermöglichkeiten zur Auswahl: ERASMUS, STUDEXA und Summer Schools, PROMOS, FULBRIGHT, DAAD-Stipendienprogramme und anderes mehr.

Außerdem stehen Ihnen diverse studienbegleitende Sprachkurse kostenfrei zur Verfügung:

<https://www.b-tu.de/sprachen/zentralcampus-cottbus/informationen>

NUTZEN SIE DAS ANGEBOT – ES LOHNT SICH!

PRÜFUNGS- & STUDIEN- ORDNUNG BACHELOR

Ablauf und Inhalt des Studiums sind in **zwei Studien- und Prüfungsordnungen** geregelt:

1. Die »**Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge** an der BTU (RahmenO-BA)« regelt die Organisation und Durchführung des Studiums und der Prüfungen im Sinne des § 23 BbgHG.
 2. Die »**fachspezifische Studienordnung** (Bachelor Architektur)«, die die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung ergänzt.
- Für Sie gelten beide Studienordnungen.

Die »Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge« sind unter folgender Adresse im Netz zu finden:

<https://www.b-tu.de/architektur-bs/details/ordnungen>.

Die für den Studienbeginn 2021 gültige »fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelor Studiengangs Architektur« ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Bitte lesen Sie sich die Ordnung genau durch, da sie das Grundgerüst Ihres Studiums bildet und Ihnen Möglichkeiten und Grenzen aufzeigt.

Inhalt

| | |
|--|------------|
| Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur vom 06. Oktober 2014 | Seite 2 |
|--|------------|

**Neufassung der Prüfungs- und
 Studienordnung für den Bachelor-
 Studiengang Architektur**

vom 06. Oktober 2014

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit den §§ 19 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 2 Satz 1, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg – Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18) – gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Präambel | 2 |
| I. Allgemeine Bestimmungen | 2 |
| II. Fachspezifische Bestimmungen | 2 |
| § 28 Geltungsbereich | 2 |
| § 29 Ziel des Studiums | 2 |
| § 30 Graduierung, Abschlussbezeichnung | 3 |
| § 31 Studienaufbau und Studiengestaltung | 3 |
| § 32 Praktikum | 3 |
| § 33 Auslandssemester | 3 |
| § 34 Art und Umfang der Bachelor-Arbeit | 3 |
| § 35 Bildung der Note für die Bachelor-Arbeit | 4 |
| § 36 Notenverbesserung | 4 |
| § 37 Inkrafttreten; Übergangsregelungen; Außerkrafttreten | 4 |
| Anlage 1: Modulkatalog und Studien- struktur | 5 |
| Anlage 2: Bachelor-Studiengang Archi- tektur, Module und Studienstruktur | 5 |
| Anlage 3: Musterplan Bachelor-Studien- gang Architektur | 7 |
| Anlage 4: Hinweise zum freiwilligen Praktikum | 8 |

Präambel

¹Die BTU hat sich zur Gestaltung ihrer Bachelor- und Master-Studiengänge auf für alle verbindliche allgemeine Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsorganisation verständigt.

²Sie sind Bestandteil jeder Ordnung und werden ergänzt durch fachspezifische Bestimmungen, in denen die Spezifika eines jeden

Studiengangs dargestellt und geregelt werden.
³Die Einigung auf universitätsweit anzuwendende Verfahrensweisen bei der Organisation und dem Aufbau von modularisierten Studiengängen sowie bei der Durchführung und Verwaltung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen soll einerseits Transparenz schaffen und zur Minimierung des administrativen Aufwandes beitragen.
⁴Andererseits wird damit angestrebt, die Rechte und Pflichten aller an Lehre und Studium beteiligten Gruppen zu definieren und darzustellen, die den Rahmen für ein erfolgreiches und ertragreiches Studium bilden.
⁵Die verantwortungsbewusste und engagierte inhaltliche Ausgestaltung eines Studiums durch Studierende und Lehrende gleichermaßen wird durch diesen formalen Rahmen unterstützt.
⁶Die Erarbeitung der allgemeinen Bestimmungen erfolgte im universitätsweiten Diskurs.
⁷Lernende, Lehrende und die Lehre unterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gemeinsam an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Ordnung.
⁸Alle Beteiligten stehen in der Verantwortung, ihre Erfahrungen bei der Anwendung in die Diskussion um eine Weiterentwicklung einzubringen und somit zu einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung beizutragen.

I. Allgemeine Bestimmungen

Es gilt die jeweils aktuelle Version der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge (RahmenO-Ba) an der BTU (§§ 1-27).

II. Fachspezifische Bestimmungen

§ 28 Geltungsbereich

¹Diese fachspezifischen Bestimmungen regeln für die Lehrenden und die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Architektur den Ablauf und Aufbau des Studiums und der Prüfungen.

²Sie sind nur gültig im Zusammenhang mit den allgemeinen Bestimmungen des Bachelor-Studiums an der BTU in Abschnitt I.

§ 29 Ziel des Studiums

(1) Das wissenschaftlich orientierte Studium vermittelt die notwendigen wissenschaftlichen, praxisrelevanten Grundlagen sowie Methoden-

kompetenz, Fachkenntnisse, Fertigkeiten und notwendige weitere Schlüsselqualifikationen der angehenden Architektinnen und Architekten mit dem primären Ziel, nach dem Studium über die Kompetenzen zu verfügen, um unter Anleitung, die üblichen Aufgaben der Forschung und Praxis erbringen zu können.

(2) ¹Der Bachelor bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Studienfach Architektur. ²Durch die Module im Studienverlauf sollen die Qualifikationen vermittelt werden, die zur späteren Berufsausübung notwendig sind.

(3) Der Bachelor-Abschluss eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit des Zugangs zum Master-Studium der Architektur und zu verwandten Fachrichtungen.

§ 30 Graduierung, Abschlussbezeichnung

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs Architektur wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) verliehen.

§ 31 Studienaufbau und Studiengestaltung

(1) ¹Das Bachelor-Studium Architektur hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (180 Kreditpunkten (KP)). Es umfasst

- die in den Modulbereichen aufgeführten 23 Pflichtmodule im Umfang von 138 KP,
- Wahlpflichtmodule aus den Modulbereichen im Umfang von 18 KP, die frei wählbar sind,
- ein Modul aus dem Fachübergreifenden Studium im Umfang von 6 KP gem. §§ 3-5 der Ordnung zum Fachübergreifenden Studium an der BTU Cottbus (Abl. 04/2010),
- das Projekt „Entwerfen und Gestalten“ im Umfang von 8 KP sowie
- die Bachelor-Arbeit mit Kolloquium im Umfang von 10 KP.

²Die Module sind, gegliedert nach Modulbereichen, in Anlage 1 aufgeführt.

(2) Das Projekt „Entwerfen und Gestalten“ sowie die Bachelor-Arbeit werden jeweils zeitgleich in Kombination mit den Pflichtmodulen „Städtebau 2“ bzw. „Technische Vertiefung des Entwurfs“ absolviert.

(3) ¹Die Wahlpflichtmodule können bei Bedarf durch die Studiengangsleitung im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Fakultätsrat neu definiert bzw. angepasst werden.

²Dabei ist darauf zu achten, dass ausreichend Wahlpflichtmodule für die Studierbarkeit gewährleistet werden.

§ 32 Praktikum

(1) Es wird empfohlen, ein Praktikum vor Beginn des Studiums zu absolvieren.

(2) ¹Ein während des Studiums durchgeführtes freiwilliges Praktikum in einem Architekturbüro kann auf Antrag in den Abschlussdokumenten aufgeführt werden. ²Art und Dauer des Praktikums regelt Anlage 4.

§ 33 Auslandssemester

(1) Auslandssemester sind möglich und erwünscht.

(2) ¹Für die Anerkennung der im Ausland geleisteten Prüfungsleistungen gelten die Voraussetzungen und Regelungen nach § 18 Abs. 3, 4 und 7 RahmenO-Ba. ²Änderungen des Learning Agreements bedürfen der Anerkennung durch den Prüfungsausschuss.

(3) Für internationale Doppel-Abschlüsse mit Partneruniversitäten können ergänzende Regelungen als Anlage beigefügt werden.

§ 34 Art und Umfang der Bachelor-Arbeit

(1) Die Bachelor-Arbeit soll der Abschluss des Studiums sein.

(2) Zur Bachelor-Arbeit kann zugelassen werden, wer mindestens 140 KP einschließlich des Projektes „Entwerfen und Gestalten“ erfolgreich abgeschlossen hat.

(3) Die Bachelor-Arbeit besteht aus

- a) zeichnerischen / grafischen Leistungen und Modellen bzw. Objekten und schriftlichen Erläuterungen / Berechnungen, Schemata und Texten, die zum Verständnis der Arbeit notwendig sind

oder

- b) einer theoretisch-wissenschaftlichen Arbeit

und

- c) einem Kolloquium.

(4) ¹Die inhaltliche Ausgestaltung der Bachelor-Arbeit steht in Verbindung zu dem Kombinations-Modul gem. § 31 Abs. 2. ²Art und Umfang ist durch die Betreuenden mit Themenausgabe den Studierenden festzulegen und aktenkundig zu machen. ³Die Bearbeitungszeit

des schriftlichen / gestalterischen Teils der Bachelor-Arbeit (§ 34 Abs. 3 Punkte (a) oder (b)) beträgt vier Monate.

(5) ¹Die Bachelor-Arbeit wird von mindestens zwei Betreuenden aus unterschiedlichen Fachrichtungen begleitet und geprüft. ²Erstprüferin bzw. Erstprüfer muss Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer aus dem Studiengang Architektur sein.

§ 35 Bildung der Note für die Bachelor-Arbeit

Die Wichtung der Bewertung der Bachelor-Arbeit erfolgt zur Hälfte aus dem schriftlichen/gestalterischen Teil (§ 34 Abs. 3 Punkte (a) oder (b)) und zur Hälfte aus dem Kolloquium (§ 34 Abs. 3 Punkt (c)).

§ 36 Notenverbesserung

(1) ¹Einmalig kann eine innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Prüfung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul der BTU zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (§ 13 Abs. 2 bis 5). ²Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(2) Die Bachelor-Arbeit und das Projekt „Entwerfen und Gestalten“ sowie Prüfungsleistungen, die aufgrund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurden (§ 16 Abs. 6) sind von der Notenverbesserung ausgenommen.

§ 37 Inkrafttreten; Übergangsregelungen; Außerkrafttreten

(1) ¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden im Bachelor-Studiengang Architektur, die zum Wintersemester 2014/15 das Studium aufnehmen.

(2) ¹Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in den Bachelor-Studiengängen Architektur (Abl. 04/2008, MB 174 und MB 255) eingeschrieben sind, schließen ihr Studium mit der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung ab. ²Der sich daraus ergebende Anspruch auf ein entsprechendes Lehr- und Prüfungsangebot erlischt innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung.

(3) Studierende der Prüfungs- und Studienordnungen der Bachelor-Studiengänge Architektur (Abl. 04/2008, MB 174 und MB 255) können auf Antrag in die vorliegende Ordnung übergeleitet werden, sofern die Immatrikulationsvoraussetzungen vorliegen.

(4) Die Prüfungs- und Studienordnungen vom 31. Januar 2008 (Abl. 04/2008), vom 13. Juli 2009 (MB 174) und vom 3. Juni 2013 (MB 255) treten mit den sich aus Abs. 2 und 3 ergebenden Einschränkungen außer Kraft.

Anlage 1: Modulkatalog und Studienstruktur

| Modulbereich Modulnummer/ Modultitel | KP-Verteilung auf die Semester | | | | | | Sta- tus | |
|---|---|-----------------|---|---|---|---|-------------|----|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | | |
| GT - Bereich Geschichte und Theorie | | | | | | | | |
| 25102 | Bau- und Stadtbaugeschichte 1 | 6 (1+2, 3+4) | | | | | | P |
| 25101 | Methodische Grundlagen und Fertigkeiten in Architekturwis- senschaft, Bauforschung und Denkmalpflege | 6 | | | | | | P |
| 25201 | Bau- und Stadtbaugeschichte 2 | 6 (3+4, 1+2) | | | | | | P |
| 25301 | Untersuchungen zu Struktur und Tragverhalten historischer Bauten | 6 (5,6) | | | | | | WP |
| 25302 | Bau- und Kunstgeschichte | 6 (5,6) | | | | | | WP |
| 25307 | Theorie und Geschichte des Wohnens | 6 | | | | | | WP |
| 25106 | Conservation / Building in Existing Fabric | 6 | | | | | | WP |
| BT - Bereich Bautechnik | | | | | | | | |
| 11572 | BTP1 Baustoffe und Tragwerke: Struktur und Material des Bauens | 6 | | | | | | P |
| 11573 | BTP2 Bau- und Tragkonstruktion: Struktur des Gebäudes und der Gebäudehülle | 6 | | | | | | P |
| 11574 | BTP3 Baukonstruktion und Bauphysik: Eigenschaften der Gebäudehülle | 6 | | | | | | P |
| 11575 | BTP4 Technische Ausrüstung von Gebäuden | 6 | | | | | | P |
| 11576 | BTP5 Integrierte Baukonstruktion / Tragkonstruktion / Gebäudetechnik | 6 | | | | | | P |
| 11577 | BTP6 Technische Vertiefung des Entwurfs | 6+ (5,6) | | | | | | P |
| 11578 | BTWP1 Sondergebiete Bauwerk und Umwelt | 6 (2,4) | | | | | | WP |
| 11579 | BTWP2 Sondergebiete Bauwerk / Konstruktion / Gebäudetechnik | 6 (3,5) | | | | | | WP |
| K+D - Bereich Künste, Darstellung, Gestaltung | | | | | | | | |
| 21102 | Zeichnen und Malen – Grundlagen | 6 (1,2) | | | | | | P |
| 21101 | Plastisches Gestalten – Grundlagen | 6 (1,2) | | | | | | P |
| 11569 | Vertiefung Kunst | 6 (3,4) | | | | | | WP |
| 21103 | Darstellungslehre – Grundlagen | 6 (1+2) | | | | | | P |
| 21104 | Theorie der Darstellung und Gestaltung | 6 (3+4) | | | | | | P |
| 11554 | Wahlpflicht Darstellung | 6 (5,6) | | | | | | WP |
| Ö+R – Bereich Ökonomie und Recht | | | | | | | | |
| 21302 | ÖRP1 Grundlagen der Bauplanung | 6 | | | | | | P |
| 21303 | ÖRP2 Grundlagen der Bauausführung | 6 | | | | | | P |
| 11514 | ÖRW1 Angewandte Planungs- und Bauökonomie | 6 (5,6) | | | | | | WP |
| ST – Bereich Städtebau | | | | | | | | |
| 11555 | STP1 Grundlagen des Städtebaus | 6 | | | | | | P |
| 24301 | STP2 Städtebau 2 (Stadt und Architektur) | 6+ (5,6) | | | | | | P |
| 11553 | STW1 Landschaft in der Stadt | 6 | | | | | | WP |
| GK – Bereich Gebäudekunde, Grundlagen des Entwerfens | | | | | | | | |
| 11516 | GKP1 Grundlagen der Gebäudekunde und des Entwerfens | 6 (1+2) | | | | | | P |
| 11571 | GKW1 Wahlpflicht Gebäudekunde | 6 (3,5) | | | | | | WP |
| E – Bereich Entwerfen | | | | | | | | |
| 11556 | EP1 Grundlagen des Raums | 6 | | | | | | P |
| 11557 | EP2 Grundriss Schnitt Ansicht | 6 | | | | | | P |
| 11558 | EP3 Material und Herstellung | 6 | | | | | | P |
| 11559 | EP4 Stadt-Nutzung und Sozialraum | 6 | | | | | | P |
| 11560 | EWP1 Entwurfsmethoden und Modellbau | 6 (1,3) | | | | | | WP |
| 11561 | EWP2 Weiterführende Gebäudekunde | 6 (2,4) | | | | | | WP |
| 11562 | EWP3 Innenraum Möbel Design | 6 (2,4) | | | | | | WP |
| 11563 | EWP4 Ausstellungsgestaltung | 6 (2,4) | | | | | | WP |
| WS – Workshop und Exkursionen | | | | | | | | |
| 11564 | WSP1 Workshop und Exkursion | 6 | | | | | | P |
| 11565 | WSWP2 Workshop 2 | 6 (2,4,6) | | | | | | WP |
| 11566 | WSWP3 Workshop 3 | 6 (2,4,6) | | | | | | WP |
| PR – Projekt »Entwerfen und Gestalten« | | | | | | | | |
| 11567 | PRP Projekt Entwerfen und Gestalten | 8+ | | | | | | P |
| BA – Bachelor-Arbeit | | | | | | | | |
| 11568 | Bachelor-Arbeit | 10+ | | | | | | P |
| FÜS – Fachübergreifendes Studium | | | | | | | | |
| | Fachübergreifendes Studium | 6 (3-6) | | | | | | WP |

P // Pflichtmodul
 WP // Wahlpflichtmodul
 ... (x-y) // Belegung wahlweise in den Semestern x bis y möglich
 ... (x,y) // Belegung wahlweise in den Semestern x und y möglich
 ... (x+y Semester) // Lehre des Moduls geht über 2 Semester
 _+ // in Kombination mit einem anderen Modul

Anlage 2: Bachelor-Studiengang Architektur, Module und Studienstruktur

| | | FÜS WS | GT | K+D | Ö+R | ST | BT | GK | E | WP | Summe | |
|----------------|---------|--------|-----|-----|-----|----|-----|----|-----|-----|------------|----|
| STUDIENVERLAUF | 1. Jahr | | | | | | | | | | | |
| | 1. Sem. | | 6 | 6 | 6 | 6 | | | 6 | | 30 | |
| | 2. Sem. | 6 | | 6 | | | 6 | 6 | (6) | 6 | 30 | |
| | 3. Sem. | | | | | 6 | 6 | | 6 | | 30 | |
| | 4. Sem. | (6) | (6) | 6 | (6) | 6 | (6) | | (6) | (6) | 6 | 30 |
| | 5. Sem. | | | | | 6 | 6 | | 8 | | | 28 |
| 3. Jahr | 6. Sem. | | (6) | (6) | (6) | 6 | (6) | 6 | 10 | 6 | 6 | 32 |
| Kredits | | 6 | 18 | 24 | 12 | 12 | 36 | 6 | 42 | 24 | 180 | |

Bachelorarbeit 3. Jahr Projektarbeit PR (8 KP) bzw. Bachelor-Arbeit (10 KP) mit ST (6 KP) bzw. BT (6 KP)

Modulbereiche:

FÜS Fachübergreifend **K+D** Kunst und Darstellung **BT** Bautechnik
WS Workshop und Exkursion **Ö+R** Ökonomie und Recht **GK** Gebäudekunde
G+T Geschichte und Theorie **ST** Städtebau **E** Entwerfen
WP Wahlpflicht *Es müssen im Studienverlauf 4 Module zu 6 KP gewählt werden.*

Anlage 3: Musterplan Bachelor-Studiengang Architektur

| Semester | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Grundlagen des Raums (6) | Grundriss Schnitt Ansicht (6) | Material und Herstellung (6) | Stadt-Nutzung und Sozialraum (6) | Projekt Entwerfen und Gestalten (8) | Bachelor-Arbeit (10) |
| Bau- u. Stadtbaugeschichte 1 (6) 2 Semester | Methodische Grundlagen und Fertigkeiten (6) | Bau- u. Stadtbaugeschichte 2 (6) 2 Semester | Baukonstruktion und Bauphysik: Eigenschaften der Gebäudehülle (6) | Städtebau 2 (6) | Technische Vertiefung des Entwurfs (6) |
| Zeichnen und Malen - Grundlagen (6) | Baustoffe und Tragwerke: Struktur und Material des Bauens (6) | Bau- und Tragkonstruktion: Struktur des Gebäudes und der Gebäudehülle (6) | Technische Ausrüstung von Gebäuden (6) | Integrierte Baukonstruktion / Tragkonstruktion / und Gebäudetechnik (6) | Grundlagen der Bauausführung (6) |
| Darstellungslehre Grundlagen (6) 2 Semester | Plastisches Gestalten – Grundlagen (6) | Grundlagen des Städtebaus (6) | Fachübergreifendes Studium (6) | Grundlagen der Bauplanung (6) | <i>Wahlpflicht Bau- und Kunstgeschichte (6)</i> |
| Grundlagen der Gebäudekunde und des Entwerfens (6) 2 Semester | Workshop und Exkursion (6) | <i>Theorie der Darstellung und Gestaltung (6)</i> 2 Semester | <i>Wahlpflicht Sonderegebiete Bauwerk und Umwelt (6)</i> | <i>Conservation / Building in Context Existing Fabric (6)</i> | |
| 30 | 30 | 30 | 30 | 32 | 28 |

Kursiv gesetzt: Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Hinweise zum freiwilligen Praktikum

1. Ziel des Praktikums

Das Praktikum vermittelt Einblicke und Fertigkeiten, Kenntnisse aus der Praxis von Architekturbüros und fördert und vertieft damit die Ausbildung.

2. Anforderungen des Praktikums

¹Als Praktikum wird eine in der Regel mindestens sechs Wochen dauernde zusammenhängende Tätigkeit im Architekturbüro anerkannt.

²Die Praktikantin oder der Praktikant hat als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber einen in einer Kammer (im Ausland eine Äquivalenz) eingetragenen Architekten zu wählen

3. Nachweis und Anerkennung der Praktikumsstätigkeit

¹Die Praktikantin oder der Praktikant hat sich vom Arbeitgeber eine Bescheinigung ausstellen zu lassen, mit der eindeutig Dauer und Art der Tätigkeit des Praktikums dokumentiert und nachgewiesen werden. ²Die Praktikantin oder der Praktikant hat einen formlosen Praktikumsbericht, der eine zeitliche Übersicht der durchgeführten Arbeiten, einschließlich der Teilnahme an fachlichen Veranstaltungen, gerechnet nach Tagen bzw. Wochen (max. 2 Seiten) sowie eine Beschreibung bzw. Darstellung

der Arbeitsschwerpunkte des Praktikums enthält, vorzulegen. ⁴Dieser Praktikumsbericht ist vom Arbeitgeber zu bestätigen.

4. Anerkennung eines Praktikums

¹Ein Praktikum kann in das Diploma-Supplement aufgenommen werden, wenn es den Anforderungen dieser Ordnung entspricht und vor Abschluss des Studiums beantragt wurde. ²Die Anerkennung des Praktikums erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung vom 19. März 2014, der Stellungnahme des Senats vom 10. April 2014, der Genehmigung durch den Gründungsbeauftragten der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg vom 03. Juli 2014 und der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom 29. September 2014.

Cottbus, den 06. Oktober 2014

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. DSc. h.c. Jörg Steinbach
Hon.-Prof. ECUST
Präsident

MASTERSTUDIUM

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG

Ablauf und Inhalt des Master-Studiums sind in **zwei Studien- und Prüfungsordnungen** geregelt:

1. Die »**Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge** an der BTU (RahmenO-MA)« regelt die Organisation und Durchführung des Studiums und der Prüfungen im Sinne des § 23 BbgHG.

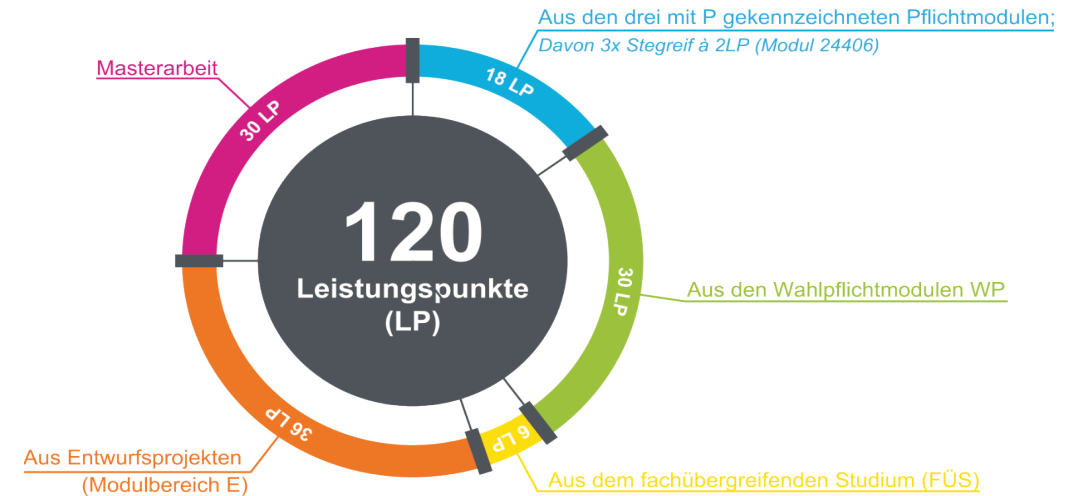
Sie kann im Netz heruntergeladen werden unter: <https://www.b-tu.de/architektur-ms/details/ordnungen>.

2. Die »**fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung** (Master Architektur)«, die die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung ergänzt. Für Studierende gelten beide Studienordnungen. Die fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs kann heruntergeladen werden unter: <https://www.b-tu.de/architektur-ms/details/ordnungen>.

STUDIENRICHTUNG

Im Master gibt es die Möglichkeit mit einer **Studienrichtung** zu studieren. Damit wird ein inhaltlicher Schwerpunkt festgelegt, der auch im Abschlusszeugnis vermerkt ist. Die möglichen Studienrichtungen und weitere Details dazu finden sich auch in § 6 der Prüfungs- und Studienordnung (<https://www.b-tu.de/architektur-ms/details/ordnungen>).

Die Entscheidung einer Studienrichtung muss im 1. Semester Master angemeldet werden. Wer eine Studienrichtung einschlagen möchte, sollte sich am Beginn des Studiums bei Marleen Minde (minde@b-tu.de) mit dem gewünschten Schwerpunkt melden. Für den Studiengang Architektur Master of Science (2016) müssen in vier Semestern insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) erbracht werden. In welchen Mo-



Leistungspunkteverteilung Studiengang Architektur, Master of Science (PO 2016)

dulbereichen wie viele Leistungspunkte erbracht werden müssen, steht in § 6 der Prüfungs- und Studienordnung (PO). Die Module sind in Modulbereiche aufgeteilt (siehe Modulkatalog, Anlage 2 der PO).

Für das Studium ohne Studienrichtung muss mindestens ein Wahlpflichtmodul pro Modulbereich erfolgreich abgeschlossen werden. Für das fachübergreifende Studium gibt es einen Katalog, in dem die wählbaren Module für jeden Studiengang aufgelistet sind. Der FÜS-Katalog kann auch unter <https://www.b-tu.de/fakultaet6/studium-lehre/modulhandbuecher> heruntergeladen werden.

Anlage 2: Modulkatalog des Master-Studiengangs Architektur

| Modulnummer | Kennzeichen | Modulname | Status | LP |
|---|-------------|--------------------------|--------|----|
| Modulbereich Geschichte und Theorie (GT) | | | | |
| 25501 | GT1 | Baugeschichte | WP | 6 |
| 11706 | GT2 | Historische Bauforschung | WP | 6 |
| 25431 | GT3 | Kunstgeschichte | WP | 6 |
| 25405 | GT4 | Theorie der Architektur | WP | 6 |
| 25407 | GT5 | Denkmalpflege | WP | 6 |
| 25404 | GT6 | Bautechnikgeschichte | WP | 6 |
| | GTE | Ergänzung | | |
| Modulbereich Bautechnik (BT) | | | | |
| 22401 | BT* | | | |

Modulnummer

Wahlpflicht

Leistungspunkte
Kreditpunkte
Credits
ETCS

Ausschnitt Modulkatalog Studiengang Architektur, Master of Science (PO 2016)

Über die Modulnummer aus dem Modulkatalog kann auf dem Infoportal-Lehre (<https://www.b-tu.de/qisserver3>) die Modulbeschreibung aufgerufen werden. Darin finden sich u.a. Angaben zum Lerninhalt, Art und Umfang der Prüfung, Leistungspunkte etc. Am Ende der Modulbeschreibung befindet sich ein Link zu den im Semester angebotenen Veranstaltungen.

ENTWURFSVERGABE

Entwürfe können aus den drei Entwurfsmodulen E1, E2 und E3 belegt werden. In jedem Semester bieten mehrere Fachgebiete Entwürfe zur Auswahl an. Die Verteilung der Studierenden auf die angebotenen Entwürfe erfolgt über ein halbautomatisches Verfahren, bei dem die Studierenden einen Erst-, Zweit-, und Drittwunsch angeben. Nach diesen Präferenzen wird dann ein Entwurf zugeteilt. Sind die Präferenzen ausgeglichen, bekommt jede ihren Wunschentwurf, ansonsten wird per Zufall zugewiesen. Die Vergabe der Entwurfsplätze findet zu Semesterbeginn im LG 2D, Raum 214 statt. Die Ergebnisse der Vergabe werden per Aushang im Schaukasten auf dem Flur im 1. OG von Lehrgebäude 2D veröffentlicht.

STEGREIFE

Stegreife sind Kurzzeitentwürfe mit 2 LP. 3 Stegreife bilden ein Modul, jeder einzelne muss auf einem Laufzettel eingetragen werden, der bei den Sekretariaten der Entwurf-fachgebiete erhältlich ist. Stegreife laufen über die Modulnummer 24406. Um die 6 LP des Moduls zu erreichen müssen 3 Stegreife an unterschiedlichen Fachgebieten absolviert werden.

Angekündigt wird die Ausgabe eines Stegreifs auf der Moodle-Plattform. Bitte tragen Sie sich dort in den Kurs Stegreifentwürfe ein:

Kurse - Fakultät 6 - Fachübergreifende Angebote F6 - Stegreifentwürfe

<https://www.b-tu.de/elearning/btu/course/index.php?categoryid=288>

STEGREIFNACHWEIS

1

Blanko-Laufzettel beim für den Stegreif zuständigen Fachgebiet besorgen

2

Stegreife eintragen und beim verantwortlichen Fachgebiet unterschreiben lassen

3

Online zum Modul Stegreife (Modulnummer 24406) anmelden

4

Vollständig ausgefüllten Laufzettel (3 Stegreife!) bei Katrin Schulze abgeben

Katrin Schulze: Fachgebiet Städtebau und Entwerfen.

AUFLAGENMODULE (FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE)

Studierende mit Auflagenmodulen absolvieren bitte zuerst diese Module.

MASTER-ABSCHLUSSARBEITEN

Zur Masterarbeit wird nur zugelassen, wer alle notwendigen Prüfungsleistungen der Module mit 90 Leistungspunkten erbracht hat. Studierende sollen vor Antritt ihrer Masterarbeit ihre erbrachten Leistungen in Form eines Portfolios einreichen und präsentieren. In jedem Semester wird ein Regelthema ausgegeben. Der verbindliche Terminplan wird ca. 2 Monate vor Semesterbeginn per Aushang bekannt gegeben. Das Regelthema wird in der ersten Semesterwoche veröffentlicht (Masterbörse).

FREIE ABSCHLUSSARBEITEN

Das Institut Architektur ist bestrebt, den Anteil an freien Bearbeitungsthemen zu erhöhen, und regt die betreffenden Studierenden ausdrücklich dazu an, diese Möglichkeit in Erwägung zu ziehen.

Jedem/r Studierenden steht es frei, ein eigenes Thema für die Abschlussarbeit zu formulieren. Freie Abschlussarbeiten sollten mind. ein Semester vor Bearbeitungsbeginn geplant werden. Erst- und Zweitprüfende sind selbstständig zu finden. Sie müssen aus unterschiedlichen Modulbereichen gewählt werden. Organisatorisches wird über das Fachgebiet, das das Regelthema ausgibt, geregelt. Dort muss sich vorab (unverbindlich) in die Teilnehmerliste eintragen werden.

Die selbstständig formulierte Aufgabenstellungen muss vierfach eingereicht werden (je eine für den Erst- und Zweitbetreuenden, eine für die Prüfungskommission, eine für das organisierende Fachgebiet).

Nach Zulassung des freien Themas wird das Formular „Anmeldung der Abschlussarbeit“ dem Erstbetreuenden zur Unterschrift vorgelegt. Das Formular ist zu finden unter:

<https://www.b-tu.de/studierende/studierendenservice/ordnungen-und-formulare>

Anschließend muss es beim Prüfungsamt unterschrieben und beim betreuenden Fachgebiet abgegeben werden.

Weitere Informationen sind im Institutssekretariat erhältlich.

MÖGLICHE INHALTE DER AUFGABENSTELLUNG

Titel

Antragsteller/in (Name, Vorname, Matrikel-Nummer, Telefon, E-Mail)

Betreuende Professoren/Professorinnen / Fachgebiete

Terminplan (Zeitplan ist am organisierenden FG des Regelthemas erhältlich)

Vorwort / Einleitung / Motivation

Aufgabenstellung

Gliederung

Erschließungs- und Nutzungskonzept

Lage- und Nutzungskonzept

Das Gebäude / das Objekt

Methodik

Ziel

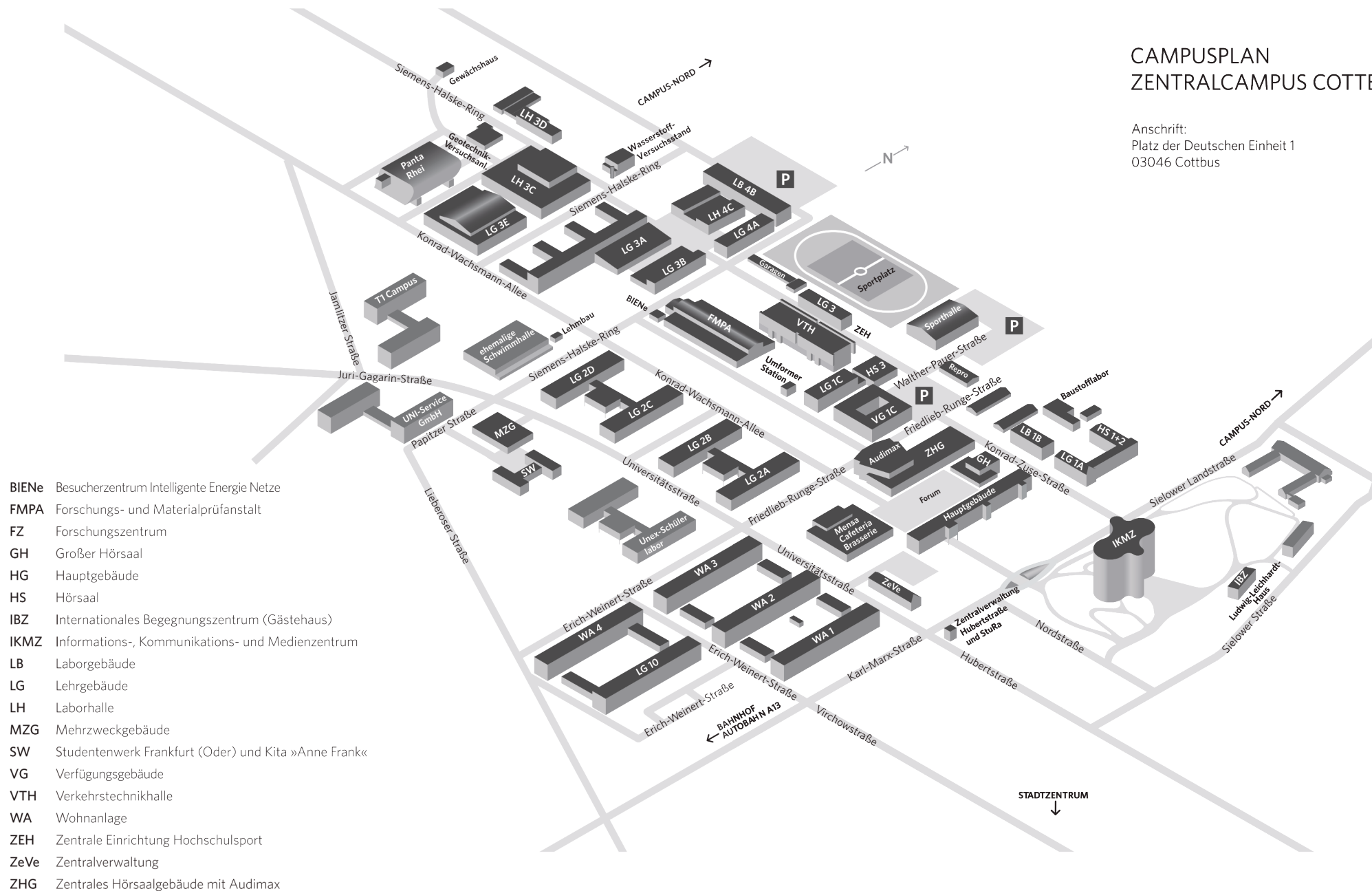
Raumprogramm

Leistungen

Quellen und Literatur (vorläufig), vorhandene Unterlagen, Pläne

CAMPUSPLAN ZENTRALCAMPUS COTTBUS

Anschrift:
Platz der Deutschen Einheit 1
03046 Cottbus



Stand: November 2016

Impressum

Herausgeberin: BTU Cottbus-Senftenberg/Fakultät 6

Satz: Fakultät 6/Studiengangsleitung Architektur/Hanne Sommer

Text: Paul Kölle/Hanne Sommer

Grafiken: Brenner Oliveira Guerra

Korrektur: Marleen Minde

Coverzeichnung: Sandra Tusel

Stand: Oktober 2020

www.b-tu.de